



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

Pressemitteilung 01.Juli 2025

Telefon : 0 36 85 / 7818 000
Telefax : 0 36 85 / 7818 7000
Internet : www.landkreis-hildburghausen.de
E-Mail : s.gregor@lrahbn.thueringen.de

Altkleidersammlung im Landkreis: Bestehende Sammelstruktur ausreichend – Hinweise zur richtigen Entsorgung



Hildburghausen, Juni 2025 – Der Landkreis Hildburghausen informiert über den aktuellen Stand und zukünftige Entwicklungen bei der Sammlung von Alttextilien. Eine im September 2024 durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass im Kreisgebiet insgesamt **rund 260 Altkleidercontainer** aufgestellt sind. Nach Einschätzung der zuständigen Behörden wären **60 Sammelstellen für das Kreisgebiet ausreichend**, um den Bedarf vollständig zu decken. Auf Grundlage dieser Zahlen hat die **Obere Abfallbehörde im Landesverwaltungsamt** dem Landkreis eine **Freistellung zur Sammlung** erteilt. Dies bedeutet: Eine zusätzliche Sammlung durch den Landkreis ist **nicht notwendig**, da bereits ein **ausreichendes Angebot** an Abgabemöglichkeiten besteht.

Was gehört zu den Alttextilien?

Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Telefon: 0 36 85 / 445 - 100
Telefax: 0 36 85 / 445 - 500
www.landkreis-hildburghausen.de

Zur Abfallart „Textilien / Altkleider“ zählen beispielsweise:

- getragene Kleidung (tragfähig und sauber)
- paarweise gebündelte Schuhe
- Tisch- und Bettwäsche
- Lederwaren
- Hüte, Schals und andere textile Accessoires

Wo können Altkleider entsorgt werden?

In allen Gemeinden des Landkreises stehen **Altkleidercontainer karitativer Träger** oder zertifizierter Verwertungsunternehmen bereit. Die Nutzung dieser Container ist **kostenfrei**. Die Entsorgung über diese Wege sollte **vorrangig genutzt werden**.

Alttextilien gehören **nicht**:

- in den **Sperrmüll**
- in die **Restmülltonne**
- **ungesichert neben Container** (wilde Ablagerung)

Problem: Wilde Ablagerungen

Zunehmend kommt es an Containerstandorten zu **unerlaubten Abfallablagerungen**, etwa durch nasse Kleidung, Müllsäcke oder Sperrmüll. Dies verursacht erhebliche Aufräumkosten und Umweltbelastungen. Zuständig für die Beseitigung solcher Ablagerungen sind:

- die **Gemeinde**,
- der **Vermieter des Stellplatzes**,
- sowie der **Containeraufsteller** selbst.

Gesetzliche Neuerungen

Seit 2023 erlaubt das Kreislaufwirtschaftsgesetz auch die **Rücknahme gebrauchter Kleidung durch Textilhersteller**. Bürgerinnen und Bürger können daher zusätzlich auf Rücknahmesysteme im Einzelhandel zurückgreifen.

Nachhaltige Nutzung von Kleidung

Ein bewusster Umgang mit Textilien ist auch aus Umwelt- und Ressourcensicht geboten. Studien zeigen: **Jedes fünfte Kleidungsstück wird nie getragen**. Durch Reparatur, Weitergabe oder bewussteren Konsum lässt sich die Lebensdauer von Kleidung erheblich verlängern.

Zukünftige Entwicklungen

Eine **Neuregelung der Abfallwirtschaft** auf Landkreisebene könnte mittelfristig zur **Sammlung von Alttextilien auf den Wertstoffhöfen** führen. Solche Veränderungen wären jedoch mit einer **Kostensteigerung für die Abfallentsorgung** verbunden und werden daher sorgfältig geprüft.